

Straßenbauverwaltung	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Schweinfurt
Straße / Abschnittsnummer / Station:	B286 / 540 / 0,926
Bau-km:	0 - 204,699 – 0 + 209,844
B286, ERN Brücke über Industriestraße bei Schwebheim Heidenfelder Straße	

FESTSTELLUNGSENTWURF

ABS-Nr.: 6027 502

- Maßnahmenblätter -

Unterlage 9.2

Schweinfurt, 09.12.2016 Staatliches Bauamt  Bothe, Ltd. Baudirektor	
ifanos planung Bärenschanzstr. 73 RG 90429 Nürnberg Tel.: 0911/27 44 88 -0 Fax: 0911/27 44 88 -1 E-Mail: planung@ifanos.de	 Dipl. Biol. K. Demuth 

Bearbeitung

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg

Tel.: 0911/27 44 88 -0

Fax: 0911/27 44 88 -1

E-Mail: planung@ifanos.de

ifanos
PLANUNG



November 2016

Dipl. Biol. K. Demuth

Dipl. Geogr. S. Paulus

1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	1
2	Maßnahmenblätter	2
2.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	2
2.2	Ausgleichsmaßnahmen	13

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
Vermeidungsmaßnahmen		
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	n. q.
1.2 V	Maßnahme Zauneidechse	n. q.
2 V	Verbesserung der Habitatstrukturen für Vögel der halboffenen Landschaft	ca. 5.500 m ²
3 V	Zauneidechsenfeindliche Gestaltung der Böschungen der Umfahrung	ca. 1.680 m ²
4 V	Schutzzäune	
4.1 V	Kombinierter Bau- und Amphibienschutzzaun temporär	ca. 566 m 500
4.2 V	Kombinierter Bau- und Amphibienschutzzaun, dauerhaft	ca. 221 m 280
4.3 V	Amphibien-/ Reptilienschutzzaun	ca. 172 m 260
Ausgleichsmaßnahmen		
5 A _{CEF}	Ersatzhabitate für die Zauneidechse	-4 Stk. 5
6 A	Extensivgrünland und Hecken	ca. 5.500 m ²

Einzelmaßnahme
 Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen

n.q. = nicht quantifizierbar

2 Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 286, Brücke B 286 über Industrie- Heidenfelder Straße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen 1.2 V Maßnahme Zauneidechse		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Unversiegelte Flächen im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: - Konflikte: H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten, Tötung H: Eingriff in Zauneidechsenlebensräume; Tötung von Tieren während der Baufeldfreiräumung		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Offenlandflächen und auf Flächen mit Gehölzbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest). Schutz von Zauneidechsen (weitgehende Vermeidung einer Tötung von Zauneidechsen im Baufeldbereich)		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n. q.,

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung B 286, Brücke B 286 über Industrie- straße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gehölzbestand im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Fällung aller Bäume und Gehölze zeitlich beschränkt im Zeitraum 1. Oktober bis 28. bzw. 29. Februar - Umsetzung unter Aufsicht einer Umweltbaubegleitung mit entsprechend ausgebildetem Personal		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme n. q.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung B 286, Brücke B 286 über Industrie- straße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahme Zauneidechse Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Offenlandflächen im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Säume und Staudenfluren		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entfernen von Habitatstrukturen für Zauneidechsen mit dem Ziel die Tiere aus dem Baufeld heraus zu drängen und Vermeidung einer Tötung von Zauneidechsen im Baufeld durch: - Bodennahes Abschneiden der Gehölze, Mähen der Grasflächen und Entfernen des Mahdguts im Oktober (nach Kontrolle, ob Zauneidechsen noch aktiv sind) - im Frühjahr Zäunen des Baufelds mit einem Amphibien-/Reptilienzaun - Eingraben von Fangeimern mit Prädatorenschutz (Einbringen von Moos) alle 3-5 m entlang des Zauns innerhalb des Baufelds, Kontrolle hinsichtlich Zauneidechsen mindestens einmal täglich; Verbringen in die Ersatzhabitate (Maßnahme 5 A _{CEF}) - mehrmaliges Begehen des Baufeldes zur Kontrolle verbliebener Zauneidechsen vor Rodung der Wurzelstöcke ab Ende Mai, ggf. Abfangen und Verbringen in die Ersatzhabitate - Umsetzung unter Aufsicht einer Umweltbaubegleitung mit entsprechend ausgebildetem Personal		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme n. q.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 286, Brücke B 286 über Industriestraße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	2 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Verbesserung der Habitatstrukturen für Vögel der halboffenen Landschaft		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Waldrand bei Wiebelsberg		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse, Schlingnatter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: -		
Konflikte: B, H: Eingriff in Lebensräume von Nachtigall, Bluthänfling, Goldammer, Dorngrasmücke		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage einer Extensivwiese mit (Obst-)Bäumen und Hecken s. Maßnahme 6 A		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
ca. 5.500 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
dauerhaft		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 286, Brücke B 286 über Industriestraße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	2 V
Vorgesehe Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 286, Brücke B 286 über Industriestraße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	3 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Zauneidechsenfeindliche Gestaltung der Böschungen der Umfahrung		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Böschungsbereiche der Umfahrung		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse, Schlingnatter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: -		
Konflikte: H: Einwanderung von Zauneidechsen in nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehende Böschungen		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Frisch aufgeschüttete Böschungen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung eines Einwanderns von Zauneidechsen in nur vorübergehend zur Verfügung stehende Böschungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Oberbodenandeckung von 10 cm; Ansaat mit Landschaftsrasen (RSM 7.1.1 mit 10-20 g/m ²), häufiges Mähen zum Erhalt einer kurzen Grasnarbe - Umsetzung unter Aufsicht einer Umweltbaubegleitung mit entsprechend ausgebildetem Personal		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
ca. 1.680 m ² .		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286, Brücke B 286 über Industriestraße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Bis zum Abbau der Behelfsbrücke		
Vorgesehe Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 286, Brücke B 286 über Industrie- straße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Schutzzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 4.1 V Kombiniertes Bau- und Amphibienschutzzaun, temporär 4.2 V Kombiniertes Bau- und Amphibienschutzzaun, dauerhaft 4.3 V Amphibien-/Reptilienschutzzaun		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gehölze und naturschutzfachlich wertvolle Flächen angrenzend zum Eingriffsbereich, Zauneidechsenlebensräume, Zauneidechsenerersatzhabitate		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: - Konflikte: B: mögliche bauliche Inanspruchnahme von naturschutzfachlich wertvollen Gehölzflächen H: Eingriff in Zauneidechsenlebensräume; Tötung von Tieren während der Baufeldfreiräumung und während der Dauer der Umfahrung		
Maßnahmenumfang: Ca. 500 m kombinierter Bau- und Amphibienschutzzaun temporär, ca. 221 ²⁸⁰ m kombinierter Bau- und Amphibienschutzzaun dauerhaft, ca. 172 ²⁶⁰ m Amphibien-/Reptilienschutzzaun, die genaue Lage wird von der Umweltbaubegleitung festgelegt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Zauneidechsen (Vermeidung einer (Rück)wanderung in Baufeld- oder Straßenbereiche)		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n. q.,

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 V		
Projektbezeichnung B 286, Brücke B 286 über Industrie- straße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Kombinierter Bau- und Amphibienschutzzaun, temporär Zu Maßnahmenkomplex 4 V: Schutzzäune	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Baufelder (Nordwest-, Nordost- und Südost-Quadrant)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölze, Saum- und Staudenfluren		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Aufstellen von Schutzzäunen entlang der wertvollen Biotopbereiche in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Schutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4 - Aufstellen von kombinierten Bau- und Amphibienschutzzäunen um die Baufeldbereiche im Nordwest-, Nordost- und Südost-Quadranten - Verwendung spezieller Amphibien- / Reptilienschutzzäune bzw. Gewebefolie - Sämtliche Reptiliensperreinrichtungen werden im Boden eingegraben bzw. durch Materialauflage gegen Unterquerung gesichert - die genaue Lage der Zäune wird von der Umweltbaubegleitung festgelegt - Umsetzung unter Aufsicht einer Umweltbaubegleitung mit entsprechend ausgebildetem Personal		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 566 500 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --bis zum Abschluss der Baufeldfreiräumung		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --regelmäßige Kontrolle hinsichtlich Funktionsfähigkeit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 V		
Projektbezeichnung Heidenfelder Straße B 286, Brücke B 286 über Industrie- straße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. <h2 style="text-align: center;">4.2 V</h2>
Bezeichnung der Maßnahme <h3 style="text-align: center;">Kombinierter Bau- und Amphibienschutzzaun, dauerhaft</h3> <p style="text-align: center;">Zu Maßnahmenkomplex 4 V: Schutzzäune</p>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Baufelder (Nordwest-, Nordost- und Südost-Quadrant), von der Baustelle abgewandte Seite		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölze, Saum- und Staudenfluren		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Aufstellen von Schutzzäunen entlang der wertvollen Biotopbereiche in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Schutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4 - Aufstellen von kombinierten Bau- und Amphibienschutzzäunen um die Baufeldbereiche im Nordwest-, Nordost- und Südost-Quadranten - Verwendung spezieller Amphibien- / Reptilienschutzzäune bzw. Gewebefolie - Sämtliche Reptiliensperreinrichtungen werden im Boden eingegraben bzw. durch Materialauflage gegen Unterquerung gesichert - die genaue Lage der Zäune wird von der Umweltbaubegleitung festgelegt - Umsetzung unter Aufsicht einer Umweltbaubegleitung mit entsprechend ausgebildetem Personal		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 221 280 m..		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --für die Dauer der Umfahrung		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --regelmäßige Kontrolle hinsichtlich Funktionsfähigkeit		

2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Heidenfelder Straße B 286, Brücke B 286 über Industrie- straße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Ersatzhabitate für Zauneidechsen (Artenschutzrecht)		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Offenlandbereiche im UG		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: -		
Konflikte: H: Verlust von Zauneidechsenlebensräumen.		
<i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Säume und Staudenfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Habitatfunktion der Zauneidechse; Aufwertung von Lebensraum durch Strukturanreicherung mit dem Ziel der Verdichtung der Besiedlung		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286, Brücke B 286 über Industrie- straße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Auskoffierung von Flächen mit einem Durchmesser von mindestens 5 m; - Aushubtiefe auf der südlichen Hälfte des Kreises bei ca. 50 cm, auf der nördlichen Hälfte bei ca. 1 m; - Auffüllen der nördlichen Hälfte mit Steinen mit einem Durchmesser zwischen 60 bis 300 mm Durchmesser, Aufschütten 1 m hoch; - Auffüllen des südlichen Halbkreises mit nährstoffarmen Substrat / Sand; - Andecken der Nordseite mit Aushubmaterial; Aufbringen größerer Steine und Wurzeln als Sonnplätze und Versteck - Einzäunen der Habitats mit einem Amphibien -/ Reptilienzaun; Eingraben des Zauns zur Vermeidung einer Durchgängigkeit für Reptilien - regelmäßige Kontrolle hinsichtlich ausreichender Nahrungsverfügbarkeit, bei Mangel erfolgt Zufütterung - Umsetzung (Festsetzen der endgültige Lage, Ausführung) unter Aufsicht und Kontrolle der Funktionsfähigkeit durch eine Umweltaubegleitung mit entsprechend ausgebildetem Personal 		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Anlage von 4 ⁵ Ersatzhabitaten		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
-- (dauerhaft)		
Vorgesehe Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Wiederkehrende Kontrollen		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 286, Brücke B 286 über Industriestraße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	6 A
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
Extensivgrünland und Hecke	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1	Zusatzindex	
	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
Flurstück 3390, Gemarkung Gerolzhofen; Landwirtschaftlich genutzte Fläche (G11)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: - Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Kompensationsbedarf 21.808 Wertpunkte). <i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Intensivgrünland (G11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung von Biotopfunktionen: Umwandlung von Intensivgrünland in mäßig extensiv genutztes artenreiches Extensivgrünland (G212_LR6510), mesophile Gebüsche (B112_WH00BK), Baumreihen und Einzelbäume mit überwiegend einheimischen standortsgerechten Arten, mittlere Ausprägung (B312)		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286, Brücke B 286 über Industrie- straße bei Schwebheim B 286: Baukm 0+000 bis 0+273	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 6 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Umbrechen des Intensivgrünlandes im zeitigen Frühjahr - Einsaat einer Extensivwiese (Breitsaat) mit autochtonem Saatgut spätestens im August - 3-reihige Pflanzung von Hecken mit Schlehe, Hundsrose, Weißdorn, Roter Hartriegel, Liguster, Pfaffenhütchen (keine Heister); Pflanzen von Einzelsträuchern (Hundsrose) - Pflanzen von Obst- und Wildobstbäumen (Speierling, Vogelkirsche, Wildbirne, Elsbeere) als Baumreihen und Solitärbäume (Nussbaum oder Speierling) - Anlage von Lesesteinhaufen, Aufbringen von Sand, Totholz (in Heckenbuchten) - Installieren von zwei Ansitzstangen für Greifvögel - Fertigstellung innerhalb von 1 Jahr nach Baubeginn - Umsetzung unter Aufsicht einer Umweltbaubegleitung mit entsprechend ausgebildetem Personal 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 5.500 m ² (anrechenbar ca. 5.500 m ²); 32.910 Wertpunkte gemäß BayKompV 2014		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) (dauerhaft)		
Vorgesehe Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grundstückserwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Mahd, Abtransport des Mahdguts, bei Bedarf Rückschnitt der Gehölze		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen s. BayKompV		